

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christine Kamm

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Peter Meyer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Horst Arnold

Abg. Claudia Stamm

Abg. Margarete Bause

Staatsminister Joachim Herrmann

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Florian Streibl

Abg. Gisela Sengl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen! (Drs. 17/16315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

Kirchenasyl (Drs. 17/16337)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kirchenasyl respektieren! (Drs. 17/16338)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt darf ich Frau Kollegin Kamm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Situation unter den jungen Flüchtlingen ist außerordentlich beunruhigend. Verzweiflungstaten häufen sich. Die Zahl der Selbstmordversuche hatte sich schon im letzten Jahr gegenüber dem vorletzten Jahr verdreifacht. Auch jetzt erleben sehr viele Ehrenamtliche, dass sich Flüchtlinge auf den Weg nach Italien oder nach Frankreich machen und versuchen, einen Ausweg zu finden, oder einfach verschwin-

den, einfach nicht mehr gesehen werden und auch von niemandem mehr erreichbar sind.

Verzweiflungstaten häufen sich sogar bei Flüchtlingen, die nicht selbst unmittelbar von Abschiebung bedroht sind. Das berichten uns die psychologischen Beratungsstellen.

Angst und Unruhe signalisiert uns auch der Städtetag. Viele Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen seit Jahrzehnten Krieg herrscht. Das hat Spuren an ihren Seelen hinterlassen; sie sind traumatisiert, und entsprechend hoch ist die Gefahr von Verzweiflungstaten. Das gilt insbesondere dann, wenn eine Rückführung ins Heimatland droht oder Arbeitsverbote verhängt werden. Hunderte, wenn nicht Tausende junger Menschen verschwanden in den letzten Monaten in die Illegalität oder ins Ausland, wo ihnen droht, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden.

In dieser scheinbar ausweglosen Situation, in der sich viele Flüchtlinge befinden, ist das Kirchenasyl oft der letzte Ausweg, um Schlimmeres, um Verzweiflungstaten zu vermeiden, und ein letzter Schutz vor einem Leben in der Illegalität.

Das Kirchenasyl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine absolute Notlösung, kein politisches Mittel. In den allermeisten Fällen, in denen bisher Kirchenasyl gewährt wurde, konnte ein gangbarer Weg, ein rechtsstaatlicher Weg, ein Ausweg aus der Situation gefunden werden. Flüchtlinge brauchen oft Unterstützung und etwas Zeit, um einen neuen Weg, einen Ausweg aus der jetzigen Situation zu suchen.

Es ist fatal, wenn bei den Kirchengemeinden, die eine humanitäre Hilfe in einer verzweifelten Situation von Flüchtlingen auf sich nehmen, der Eindruck entsteht, dass die Ausländerbehörden Informationen unmittelbar an die Staatsanwaltschaften weitergeben und diese dann umgehend Ermittlungsverfahren einleiten, obwohl die Kirchen das Kirchenasyl ordnungsgemäß und vereinbarungsgemäß melden. Es ist fatal, wenn sich Menschen, die in unserem Land gewaltfrei und im Sinne unseres Staates, im Sinne unserer Werte und unserer Gesellschaft Menschenrechte wahren und diesen zur Geltung verhelfen und diese schützen, Ermittlungen ausgesetzt sehen. Viele verstehen

diese Ermittlungen als Drohgebärden und Einschüchterungsversuche. Das ist fatal, auch für unseren Rechtsstaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christliche, muslimische und jüdische Gemeinden gingen schon in der Vergangenheit und gehen auch heute höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in ihren Räumen um. Kirchenasyl, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine Form des bürgerlichen Engagements, die unseren allerhöchsten Respekt verdienen muss. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellen die Rechtsordnung infrage, sondern sind ein Appell an alle staatlichen Institutionen, Entscheidungen zu überdenken und zu überprüfen, ob es andere Wege gibt.

Weder Kirchen noch Kirchengemeinden beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls, meine Kolleginnen und Kollegen, leitet sich gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung unserer demokratischen Grundordnung und Verfassung ab.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Kirchenasyle zu wahren und zu achten, Ermittlungsverfahren, sowohl gegen Pfarrerrinnen und Pfarrer als auch gegen Kirchengemeindemitglieder, umgehend einzustellen und in Zukunft solche nicht mehr einzuleiten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir stimmen auch dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Wir bitten die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bei ihrem Antrag den zweiten Satz im dritten Spiegelstrich zu überdenken; denn er erscheint uns unlogisch. Wenn Ermittlungsverfahren eingestellt werden müssen, dann kann man nicht im Rahmen von Ermittlungsverfahren die Besonderheiten des Kirchenasyls berücksichtigen. Darin ist ein Denkfehler enthalten. Ändern Sie also bitte diesen zweiten Satz, dann würden wir auch Ihren Antrag gerne mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich darf jetzt noch bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Frau Kollegin Hiersemann, für die SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reagieren mit unserem Antrag auf die seit Monaten gehäuft eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Menschen, genauer gegen Verantwortliche aus den Kirchen, die in Einzelfällen Flüchtlingen für eine begrenzte Zeit Kirchenasyl gewähren. Als sich vor Jahren die Zahl der Flüchtlinge aus den bekannten Gründen steigerte, wurde im Februar 2015 eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen geschlossen. Hierbei haben die Kirchen zugestimmt, die Einzelfälle von Asyl gegenüber dem BAMF zu melden, wobei das BAMF im Gegenzug gegebenenfalls eine erneute eingehende Prüfung dieses Falles zusicherte.

Diese Vereinbarung wurde in den letzten eineinhalb Jahren mehrfach bewertet, und ihre Weiterführung wurde auch vonseiten des Bundesinnenministers ausdrücklich befürwortet. Noch hat sie also Bestand, und das muss man laut und deutlich sagen, wenn man sich betrachtet, was derzeit passiert; denn seit einigen Monaten hat sich die Lage für die Pfarrerinnen und Pfarrer, für die Ordensleute und für Pastoralreferenten deutlich verändert. Nunmehr wird ein Pfarrer nach dem anderen wegen des Verdachts der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes zur Beschuldigtenvernehmung geladen. Hierbei werden nicht nur die aktuellen Fälle von Kirchenasyl ermittelt, sondern auch die vergangenen und sogar solche, die schon längst abgeschlossen sind. Gegen einen Pfarrer wird gleich in drei Fällen ermittelt, obwohl zwei dieser Fälle schon seit Jahren beendet sind. Es soll also deutlich und unmissverständlich durchgegriffen werden.

Was ist passiert? – Die Anzahl der Kirchenasyle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sagt der Justizminister. Das ist richtig, und es ist auch logisch; denn auch

die Anzahl der Flüchtlinge ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wie viele genau es sind, kann das Justizministerium nicht sagen. Aber es sind ihm eindeutig zu viele, und es sind proportional mehr als in anderen Bundesländern. Das hat übrigens nicht zuletzt auch etwas damit zu tun, dass es in Bayern extrem viele hoch engagierte Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer gibt, die nicht mehr bereit sind, die rigide Flüchtlingspolitik, wie sie in Bayern, zum Teil auch durch kreative Auslegungen des IMS des Innenministeriums, herrscht, hinzunehmen.

Diese Ehrenamtlichen haben angefangen, sich zusammenzuschließen, zum Beispiel im Tutzingener Appell, in dem sich immerhin circa 50 Unterstützerkreise bzw. Flüchtlingshelferorganisationen Luft machen und mit Recht beschweren, weil ihnen bei ihrer meistens ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen ständig zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Auch bei dem Tutzingener Appell spielt ein Pfarrer eine maßgebliche Rolle. Schon wieder diese Kirche also.

Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung, genauer das Justizministerium beschlossen, mit diesem ungeliebten Kirchenasyl einmal ordentlich aufzuräumen. Schließlich hat Minister Söder schon am 11. November 2016 deutlich gemacht, was er von kirchlicher Arbeit hält: Die Kirchen sollen sich nicht in die Politik einmischen. Basta. Die Botschaft ist also: Haltet euch raus, ihr Kirchen, ihr Pfarrer und alle die, die ihr fälschlich glaubt, politisch handeln zu dürfen.

Nun macht sich der Justizminister stark und führt diese Botschaft weiter; denn da sich die vielen Ehren- und Hauptamtlichen in den Kirchen einfach nicht raushalten wollen, wurde nun die nächste Stufe der dramaturgischen Rakete gezündet. Sie soll zeigen, wer hier über Menschlichkeit und wer hier über Gewissen bestimmt.

Die nächste Stufe zeigt sich in derzeit zahlreichen Ermittlungsverfahren gegen die Pfarrerschaft, von denen Staatsminister Bausback sagt, man möge sich doch bitte nicht so aufregen; schließlich gelte das Legalitätsprinzip, und in Rede stehe die Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Aber, so sagt Minister Bausback, man gehe hier ganz

behutsam vor. Kein Grund zur Aufregung, findet er in einer Pressemitteilung. "Behutsam" heißt in der Praxis, dass manche Pfarrer geladen werden und manche nicht, andere täglich auf die Ladung warten und niemand in der Kirche versteht, was hier eigentlich passiert; denn alle haben sich doch entsprechend dem Kompromiss mit dem BAMF aus dem Jahr 2015 verhalten.

Das Legalitätsprinzip gilt natürlich. Es galt übrigens auch in den letzten Jahrzehnten, in der Zeit, als Kirchenverantwortliche nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmefällen strafrechtlich verfolgt wurden, weil eben bei den Betroffenen die Gewissensentscheidung eine Bedeutung hatte. Die, die jetzt als Beschuldigte vernommen werden, fragen sich, warum denn etwas, was über Jahrzehnte respektiert wurde, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt gelten soll. Erst wird also vereinbart, dass Kirchenasyle dem BAMF zu melden sind, und einige Zeit später werden dann die, die gemeldet haben, strafrechtlich verfolgt.

Was kommt denn nun als Nächstes? Was haben für Kirchenasyl Verantwortliche in Bayern als Nächstes zu erwarten? In den Kirchengemeinden verfestigt sich der Eindruck, worum und wohin es gehen soll: um Einschüchterung, um eine Drohkulisse, die aufgebaut wird, um die Aufkündigung eines alten Schutzrechts, das sich im Spannungsfeld zwischen verfolgten Menschen und den staatlichen Behörden abspielt und bei dem die Kirchen von alters her Mittler sind. Der Staat zeigt nun, wo es langgehen soll. Der Staat zeigt, was er will. Wer wird es da in Zukunft noch wagen, Kirchenasyl zu gewähren?

Aber nicht nur die Pfarrerinnen und Pfarrer, auch die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und der Kirchengvorstände stellen deutliche Fragen; denn es gibt sehr klare Vorgaben für die Gewährung von Kirchenasyl. Da sitzen nicht nur ein paar Gutmenschen beim Tee zusammen. Da wird genau geprüft und abgewogen, ehe ein Kirchenasyl entschieden wird. Bei der Entscheidung geht es vor allem um den Gesichtspunkt des besonderen Einzelfalls, um Gewissensfragen der handelnden Personen und nicht zuletzt um die Aspekte der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es sind übrigens Gremienentschei-

dungen in einer Kirchengemeinde, ob Kirchenasyl gewährt wird. In der Logik des Justizministeriums müsste man auch darüber nachdenken, ob man nicht auch die Kirchenvorsteher und Pfarrgemeinderäte, die das Kirchenasyl mitverantworten, strafrechtlich verfolgen müsste. Ich bin übrigens auch Kirchenvorsteherin und habe auch schon an derartigen Entscheidungen mitgewirkt.

Die Kritiker des Kirchenasyls sagen, das sei ein alter Zopf, der weg müsse, weil nur staatliche Stellen über die Gewährung von Asyl entscheiden dürften. Sie verkennen hierbei vollständig die Hintergründe und vor allem das Ziel einer solchen Maßnahme. Das Kirchenasyl geht als früheres Heiligtumsasyl in seinen Ursprüngen auf die Nähe zu einer religiösen Stätte, zu einem Gebäude zurück. Es steht nicht außerhalb der Rechtsordnung, und niemand in der Kirche betrachtet es als Paralleljustiz. Vielmehr stellt es einen Schutzraum dar, um die Zeit und die Möglichkeit zu schaffen, damit menschlich besonders sensible Einzelfälle von Behördenseite nochmals überprüft werden können. Flüchtlinge werden hierbei nicht versteckt. Die Behörden wissen genau, wo sich die Flüchtlinge aufhalten; denn sie werden ja gemeldet. Ein Untertauchen liegt demnach gerade nicht vor. Die Kirche beruft sich dabei gerade nicht auf ein vermeintlich eigenes Asylrecht, sondern sie verhilft mit ihrem Verhalten dem staatlichen Asylrecht zu seiner Geltung. Kirchenasyl verläuft so gesehen öffentlich, symbolisch und vor allem gewaltfrei. Immerhin wurde ein extrem hoher Prozentsatz dieser Einzelfälle nach erneuter Prüfung mit einem positiven Ergebnis beendet. Die Zahlen hierzu differieren. Manche, zum Beispiel die Bundesarbeitsgemeinschaft für Asyl und andere Kirchenasylexperten, sprechen von bis zu 90 %. Die meisten Fälle davon sind Dublin-Fälle.

Mit unserem Antrag fordern wir nun nichts anderes, als dass die althergebrachten Grundsätze dieses Schutzrechts und die Menschen, die diese an maßgeblicher Stelle vertreten, weiterhin respektiert werden. Immerhin muss man sagen, dass auch der bayerische Innenminister trotz der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten bisher Res-

pekt vor dem Institut des Kirchenasyls gezeigt hat, obwohl er nicht immer für seine besondere Milde in derartigen Fragen bekannt ist.

Dass nun der Justizminister eine Drohkulisse aufbaut, ist nicht nur unverständlich, sondern es schadet, und zwar nicht nur den Betroffenen, sondern dem Gemeinwesen als Ganzem.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, als dass Respekt und Achtung auch weiterhin gelten sollen, wie es in der Vergangenheit, als das Legalitätsprinzip auch galt, möglich war. Justizbehörden, die Kirchenvertreter und deren Gewissensentscheidung mit Ermittlungen überziehen, mögen sich zwar auf den Buchstaben des geltenden Rechts berufen, sie dürfen aber nicht glauben, sie würden damit den Rechtsstaat stärken.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, die Sie nicht müde werden, sich des großen "C" in Ihrem Parteinamen zu rühmen, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen sich vor und nach dieser Abstimmung über unseren Antrag zum Kirchenasyl überlegen, was Sie Ihrer Pfarrerschaft daheim in Ihren Stimmkreisen erzählen wollen, von denen einige unter den Beschuldigten sind. Sie müssen sich ferner überlegen, wie Sie den hoch engagierten kirchennahen Helferkreisen bei Ihnen daheim erklären wollen, dass Pfarrer, Nonnen, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten nunmehr für ihre Gewissensentscheidung kriminalisiert werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen uns und den Menschen daheim erklären, wie Sie diese Kriminalisierung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Ihr Bild vom christlich geprägten Bayern einfügen wollen. Das ist nämlich dasselbe Christentum, das Sie in der Sitzung im Dezember zum Bayerischen Integrationsgesetz länglich bemüht haben, als Sie darüber mit uns noch diskutiert haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Anträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kirchen stehen nicht im rechtsfreien Raum. Sie wissen das und handeln danach. Ehrenamtliche Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenvorstandsmitglieder wollen sich nicht gegen das Recht auflehnen. Sie haben eine andere Motivation. Sie wollen mit einem verantwortlichen Umgang mit dem Institut des Kirchenasyls dafür sorgen, dass in echten Grenzfällen Zeit und Raum für eine nochmalige Überprüfung geschaffen wird. Es wurde schon gesagt: In der Vergangenheit haben Kirchenasyle fast immer zu dem Ergebnis geführt, dass doch ein Bleiberecht gewährt wurde.

Meine Damen und Herren, der erste Spiegelstrich unseres Antrags lautet: "Der Landtag hält weiterhin gemeinsam mit den Kirchen am Kirchenasyl als übergeordnetem Institut bei Anwendung als ‚Ultima Ratio‘ fest." Meine Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Kirchenasyl. Wir beantworten das nicht mit dem bloßen Vorwurf des Rechtsbruchs. Die Evangelische Landeskirche – Stand letzte Woche – hat mitgeteilt: Es gibt derzeit 65 Kirchenasyle für 88 Geflüchtete in evangelischen Gemeinden und Einrichtungen. Das zeigt einen sehr begrenzten Einsatz, einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit diesem Institut.

Es erfolgt eine sorgfältige Auswahl. Es besteht ein hohes Maß an Verantwortung bei den örtlichen Kirchengemeinden, die das durchführen. Nur in den Fällen, in denen tatsächlich eine Aussicht besteht, dass aufgrund einer Überprüfung ein anderes Ergebnis erzielt wird, wird Kirchenasyl gewährt.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns weiterhin zum Kirchenasyl. Das ist ein eigenes Rechtsinstitut, wenn Sie das so sehen wollen. Das ist nicht irgendein bloßer Rechtsbruch.

Das Problem ist natürlich die Überschneidung mit dem Strafrecht. Mir ist selbstverständlich bekannt, dass es ein Legalitätsprinzip gibt. Deswegen ist es auch schwierig, Forderungen an die Staatsregierung zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, insofern können wir eurem Antrag leider nicht zustimmen. Ihr beantragt: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige einstellen zu lassen." Das geht nicht. Das ist ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das Parlament kann doch die Justiz nicht zu irgendetwas verbindlich auffordern.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Staatsanwaltschaft!)

– Es ist trotzdem die Justiz! – Ein Justizminister, der seine Staatsanwälte auffordert, Ermittlungen wegen des Vorwurfs der unerlaubten Beihilfe zu einer möglichen Straftat einzustellen, läuft Gefahr, dass er sich der Strafvereitelung im Amt strafbar macht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist Unsinn!)

Euer Antrag geht zu weit. Das Problem, meine Damen und Herren – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Kirchen führen mit dem Kirchenasyl nicht die Wächterfunktion aus. So weit würde ich nicht gehen. Die Wächterfunktion ist beim Kreisjugendamt gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, damit diese eine staatliche Aufsicht haben. Die Kirche hat kein Wächteramt, aber die Kirche hat ein Mahneramt gegenüber den Ausländerbehörden. Diese Mahnfunktion wird in weiten Teilen der Bevölkerung auch geschätzt.

Meine Damen und Herren, das Kirchenasyl ist ein zartes Pflänzchen. Man kann es zu viel gießen, man kann es aber auch vertrocknen lassen. Deswegen wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Staatsregierung die bislang akzeptierte Praxis weiterhin achtet. Es gibt eine Praxis, dass das Kirchenasyl anerkannt und akzeptiert wird. Die Polizei geht in der Regel nicht hinein. Diese Praxis gibt es bereits. Bitte, liebe Staatsregierung, macht das weiter so: achten und respektieren!

Für sehr wichtig halte ich es auch, den Gesprächsfaden mit den Kirchen nicht abreißen zu lassen. Ich habe den Eindruck – den gewinnt man, wenn man sich in Kirchenkreisen umhört –, dass der Gesprächsfaden mit den Kirchen abgerissen sein könnte. Letzte Woche war Dr. Sommer vom Innenministerium auf der Synode. Herr Dr. Sommer, herzlichen Dank dafür! Es war ein gutes Gespräch. Sie haben Rede und Antwort gestanden. Es war für viele Mitglieder der Synode interessant, auch von den Rechtsgrundlagen und von den Rechtsfolgen her. Diese Gesprächskultur muss erhalten bleiben.

Das Problem ist und bleibt die angebliche Strafbarkeit, meine Damen und Herren. An diesem Legalitätsprinzip ist sehr schwer zu rütteln. Das ist uns bewusst. Deswegen lautet unser dritter Spiegelstrich – liebe Frau Kollegin Kamm, das ist kein Denkfehler bei uns –: Wir sehen mit Sorge die steigende Anzahl an Ermittlungsverfahren. Das können wir als Landtag feststellen. Wir bringen nicht die Aufforderung zum Einstellen zum Ausdruck; das steht uns meines Erachtens nicht zu. Wir bringen die Erwartung zum Ausdruck, dass im Rahmen der Ermittlungsverfahren die Besonderheiten des Kirchenasyls auch im Strafverfahren ausreichend berücksichtigt werden. Das geschieht ja zum Teil. In den vergangenen Monaten sind Verfahren immer oder meist wegen geringer Schuld eingestellt worden. Das ist auch gut so. Wir haben aber das Problem – Kollegin Hiersemann hat es genannt –, dass zum Teil Kirchenasyle, die schon längst abgeschlossen sind und auch nur kurz waren, nach langer Zeit, nach einem Jahr oder eineinhalb Jahren, zu einem Strafverfahren geführt haben. Da erwarte ich doch, dass man anders handelt.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir bekennen uns – das ist meine Intention hier im Haus – zum Kirchenasyl innerhalb der Rechtsordnung.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir, wie gesagt, nicht zustimmen; er geht zu weit. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten.

(Horst Arnold (SPD): Der einzig taugliche!)

– Das ist der einzig Taugliche; darum werden wir uns enthalten, Herr Kollege.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Vielen Dank. – Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, es ist natürlich schon sehr kurz gesprungen, wenn Sie sagen, dass man bei einem Kirchenasyl, das schon abgelaufen ist und schon ein Jahr oder zwei Jahre zurück liegt, nicht mehr ermitteln soll, sonst aber schon. Ich habe Ihnen vorher deutlich gesagt, warum Kirchenasyle gemacht werden: weil es wirklich um existenzielle Nöte geht und weil es derzeit für Leute, die sich in einer aussichtslosen oder scheinbar aussichtslosen Situation befinden, der letzte Ausweg ist, um Schlimmeres zu verhindern. Da können Sie doch nicht sagen: Okay, da sind aktuelle Ermittlungen sinnvoll und möglich. Das geht doch nicht.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Moment! Das habe ich so nicht gesagt. Da konnten Sie mir wohl nicht ganz zuhören. Ich habe gesagt: Ich teile voll und ganz die Auffassung, dass das Kirchenasyl berechtigt ist, ohne Punkt und Komma.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin der Meinung, dass ich mich als Abgeordneter oder dass sich das Parlament nicht dazu aufschwingen sollte, der Staatsanwaltschaft vorzuschreiben, laufende Ermittlungen einzustellen. Das geht mir zu weit. Ich bin nicht der Meinung, dass ermittelt werden muss. Ich appelliere an die Staatsanwaltschaften, im Rahmen des Legalität-

sprinzip sorgfältig abzuwägen. Es gibt auch Opportunitätsgedanken, zum Beispiel die Einstellung wegen geringer Schuld.

Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass ich es in Fällen der nachträglichen Ermittlung durchaus für zulässig halte, das Verfahren einzustellen, bevor eine förmliche Vernehmung erfolgt, da das Asyl schon längst beendet ist. Da lohnt die strafrechtliche Verfolgung nicht. Das halte ich für zulässig. Ich bitte und erwarte deshalb, dass in diesem Rahmen mit ganz viel Augenmaß gegenüber den für das Kirchenasyl Verantwortlichen vorgegangen wird, die sich die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht haben. Das erkenne ich an; das weiß ich. In diesen Fällen erwarte ich, dass man mit der strafrechtlichen Verfolgung sehr, sehr behutsam umgeht. Zu mehr sehe ich mich als Parlamentarier nicht in der Lage. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtliche Entscheidungen vom Ende her zu begründen und zu sagen, man möchte das jetzt so oder so, wird dem Wert eines Rechtsstaates nicht gerecht. Ein Rechtsstaat gibt klare Regeln vor. Ein Rechtsstaat stellt für die Bürgerinnen und Bürger Rechte und Pflichten, aber auch die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat zur Verfügung. Diese rechtlichen Konstrukte gelten für alle, für jeden in unserem Land. Das möchte ich gleich vorab sagen, Frau Kamm, da Sie anscheinend eine Art des Umgangs mit Recht und Gesetz anstreben, die aus meiner Sicht von der Struktur her nicht den klaren Werten unseres Rechtssystems und unseres Rechtsstaates entspricht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich muss auch sagen: Zu Dingen wie zivilem Ungehorsam gibt es im Grundgesetz ganz klare Ausnahmeregelungen. Ganz klar stehen die Grundrechte dem Bürger als Abwehrrechte gegen den Staat zur Verfügung. Dass der Weg des zivilen Ungehorsams beschworen werden muss, ist mir in einem Rechtsstaat nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen aber ganz klar sehen – ich danke Ihnen, Herr Meyer, ganz besonders dafür, dass Sie das klar hervorgehoben haben –, dass wir in einem Rechtsstaat verschiedene Ebenen haben. Wir haben die Ebene des Verwaltungsrechts, und wir haben die Ebene des Strafrechts. Wir haben Grundprinzipien, wie auf den jeweiligen rechtlichen, von der Verfassung geschützten und festgelegten Ebenen zu verfahren ist.

Natürlich haben wir auf der einen Seite in unserer Verfassung eine besondere Stellung der Kirchen, was dazu führt, dass sich das Staatsministerium des Innern auch ganz klar dazu entschieden hat, dass während der Kirchenasyle auf polizeiliche Vollzugsmaßnahmen verzichtet wird und Abschiebungen nicht vollzogen werden. So fordern Sie es ja mehr oder weniger auch in Ihrem Antrag. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird auch so gehandhabt. Wir sehen also keinen Sinn, das jetzt zu beschließen, weil es so Fakt ist.

Sie fordern zum Beispiel, dass der Gesprächsfaden mit den Kirchen nicht abreißen darf. Wir alle sind Ihrer Meinung. Das Ministerium versichert uns, dass der Gesprächsfaden nicht abgerissen ist, sondern dass diese Gespräche stattfinden.

Jetzt kommen wir an den Punkt, wo wir uns ganz nahe am Strafrecht befinden. Auf dieser Ebene – das haben Sie, Herr Meyer, auch betont – gilt das Legalitätsprinzip. Das heißt, dass immer dann, wenn ein Staatsanwalt von einer Straftat hört, er auch ermitteln muss. Er kann nicht sagen – ich sage das bananenrepublikmäßig etwas überspitzt –, mache ich jetzt etwas oder mache ich jetzt nichts. Er ist verpflichtet, aufgrund seiner Kenntnis tätig zu werden. Das kann nach dem Opportunitätsprinzip – das

ist bei uns auch ein Rechtsbegriff – dazu führen, dass er das Verfahren einstellt. Er muss aber zumindest ein Ermittlungsverfahren aufnehmen. Nichts anderes geschieht derzeit. Es geschieht mit viel Augenmaß.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geschieht in der Weise, dass jeder Einzelfall individuell behandelt wird und zum Abschluss des Verfahrens eine individuelle Entscheidung in Form eines Urteils oder einer Verfügung ergeht. Auch das muss man nicht beschließen, weil es so ist. Da sind wir an dem Punkt angelangt. Ein Staatsanwalt muss also ermitteln. Wenn Sie jetzt fordern, das Ministerium möge einen Staatsanwalt anweisen, genau gegen die Gleichheit vor Recht und Gesetz zu verstoßen, indem Sie das Legalitätsprinzip außer Kraft setzen, verlassen Sie den Grund und Boden der Verfassung. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden wir das Ansinnen der GRÜNEN klar ablehnen.

Im Übrigen darf ich jetzt auch einmal sagen, dass man normalerweise in Untersuchungsausschüssen fragt: Hat es etwa ein Minister gewagt, einen Staatsanwalt in irgendeiner Weise anzuweisen, so oder so zu verfahren? Jetzt soll dies plötzlich okay sein. Diesen Wertungswiderspruch müssen Sie uns schon erklären. Dazu habe ich bisher keine Erklärung gehört.

Immer wieder wird die Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen angeführt. Darin geht es aber um ganz klare einzelne Härtefälle. Übrigens kommen solche Fälle in Bayern auch ohne Kirchenasyl in die Härtefallkommission; das weiß jeder hier im Hohen Haus. Diese sollen dann verbeschieden werden. Nachdem eine endgültige Entscheidung vorliegt, endet aufgrund dieser Vereinbarung auch das Kirchenasyl.

Für uns ist deshalb ganz klar, dass die Staatsanwaltschaften derzeit nicht anders handeln können, weil sie dazu einen ganz klaren Auftrag haben. Wir werden keinen Minister auffordern, sich gegen Recht und Gesetz zu stellen, indem er die Staatsanwalt-

schaft zum Rechtsbruch aufruft. Deshalb werden wir die weitergehenden Anträge der GRÜNEN und der SPD ganz klar ablehnen. Wir lehnen auch den Antrag der FREIEN WÄHLER ab, weil bayerische Politik die besondere Stellung der Kirchen anerkennt. Deshalb wird es keine Vollzugsmaßnahmen gegen die im Kirchenasyl Befindlichen geben.

Damit ist zu diesem Thema aus meiner Sicht das Nötige gesagt. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe die Bitte um zwei Zwischenbemerkungen. Zur ersten erteile ich Herrn Kollegen Meyer das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Guttenberger, ich will das gar nicht groß problematisieren. Sie erkennen mit uns die Stellung des Kirchenasyls an, lehnen unseren Antrag aber ab. Letzteres ist für mich nicht so bedeutend.

Mit der von mir geäußerten Meinung zum Legalitätsprinzip sind wir auf ähnlicher Linie. Sie wird übrigens auch von den Kirchen geteilt. Es gibt Erklärungen vom Evangelischen Landesbischof und von Bischof Marx, die das Legalitätsprinzip schon anerkannt haben.

Mir geht es darum – das ist ein Appell an die Verantwortlichen –, dass bei der Strafverfolgung wirklich alles vermieden wird, was zu einer Verschärfung der Situation vor Ort führt. Vor Ort wird als Verschärfung empfunden, dass die Personen wieder verstärkt als Beschuldigte vernommen werden. Das empfinden sie als Belastung und zum Teil als Einschüchterung. Das ist tatsächlich so.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Mir ist Folgendes ein Anliegen: Wenn sich ein Ausreisepflichtiger im Kirchenasyl befindet, ist er meines Erachtens nicht mit jemandem gleichzusetzen, der untergetaucht ist.

Da wird mit offenem Visier gearbeitet. Offiziell wird der Ausländerbehörde und dem BAMF gemeldet, dass sich jemand im Kirchenasyl befindet. Der wäre jederzeit greifbar. Ich bin froh, dass das nicht geschieht. Das ist etwas anderes als unterzutauchen. Das sollte die Justiz auch und vielleicht ein bisschen stärker bei ihren Ermittlungen und Entscheidungen berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Meyer, wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass das nicht geschieht. Erst im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens kann man prüfen, ob sich jemand entsprechend dieser Vereinbarung im Kirchenasyl aufhält oder ob es sich um eine untergetauchte Person handelt, wie Sie das nennen. Das kann man nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens tun. Wenn man von vornherein diese Überprüfungsmöglichkeit abschneidet, beschneidet man die aus meiner Sicht vom Legalitätsprinzip geschützte Sphäre, in der der Staatsanwalt nach bestem Wissen und Gewissen ermitteln muss und aufgrund des Ergebnisses zu einer individuellen Entscheidung kommt, die zum Beispiel zu einer Einstellung nach § 153 StPO wegen geringer Schuld führen kann. Aber woher soll er das denn wissen, wenn er nicht vorher ermittelt?

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Guttenberger, die SPD-Fraktion fordert keinesfalls die Staatsanwaltschaft zum Rechtsbruch auf. Wir bekennen uns zum Legalitätsprinzip, aber auch zum Opportunitätsprinzip, das Bestandteil des Legalitätsprinzips ist.

Ist Ihnen bekannt, dass von der Staatsanwaltschaft in folgenden abgesprochenen Fällen keine Beschuldigtenvernehmung durchgeführt wird? Bei Ladendiebstahl bei Tätern über 70 Jahren im ersten Fall kommt es zur Einstellung nach § 153 StPO; da ermittelt kein Staatsanwalt. Das Gleiche gilt beim erstmaligen Aufgreifen mit Betäubungsmitteln

wie Cannabis und Sonstigem. Dabei wird sofort ohne Beschuldigtenvernehmung eingestellt. Bei der fahrlässigen Körperverletzung gibt es Einstellungen nach dem sogenannten Knochenerlass. Dabei geht es um den Grad der Verletzung. Darin wird geregelt, wann die Staatsanwaltschaft einzuschreiten hat. Das ist Arbeitsgrundlage für die Staatsanwaltschaft, die sonst bei ihrer personellen Ausstattung allzu viel zu tun hätte – sie hat schon viel zu tun –, und das ist ein rechtsstaatlicher Konsens nach dem Opportunitätsprinzip.

Wie soll denn jemand schuldhaft handeln, wenn in dem Bereich die Bundesbehörde mit den objektiven Rechtsbrechern zusammenarbeitet? Was hindert Sie daran zu sagen: Wenn das so strukturiert ist, sind keine Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen, und im erstmaligen Fall ist die Sachlage zumindest mit geringer Schuld zu versehen – genauso wie bei Sachverhalten, die möglicherweise von der Öffentlichkeit mit Blick auf die Strafbarkeit als wesentlich plausibler wahrgenommen werden als Ladendiebstahl durch Menschen, die älter als 70 Jahre sind? In diesem Zusammenhang gibt es doch nichts, was dem Rechtsstaat einen Zacken aus der Krone bricht, und erst recht nichts, was in irgendeiner Art und Weise in Berührung mit Strafvereitelung im Amt führt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Arnold, wir wollen sicherlich nicht die Rechtsnatur der Vereinbarung diskutieren. Wir wollen sicherlich auch nicht darüber diskutieren, ob es einem Staatsanwalt zuzutrauen ist, dass er selbsttätig mit Augenmaß entscheidet, wie er seine Ermittlungsverfahren führt.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese hier in Bayern von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit Augenmaß nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit geführt werden, also unter Beachtung des Legalitätsprinzips und des Opportunitätsprinzips. Aus meiner Sicht bedarf es keiner Vorgaben, damit diese Rechtsfindung

auch mit Augenmaß erfolgt. Deshalb halte ich diesen Einwand nicht für überzeugend. Wir werden dennoch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt erteile ich der Abgeordneten Claudia Stamm das Wort. Für die Zeiteinteilung gebe ich bekannt, dass ihr für die eingereichten Dringlichkeitsanträge insgesamt fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. – Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bayern ist immer wahnsinnig stolz auf seine Geschichte und seine Tradition. Genau beim Kirchenasyl sollte man sich an Geschichte und Tradition halten und diese Tradition weiterführen. Ich rede jetzt nicht von der christlich-abendländischen, die immer hochgehalten wird, sondern ich rede von der Tradition des Kirchenasyls.

Vor gut 30 Jahren gab es in Bayern eine inoffizielle Abmachung. Damals hat sich Innenminister Beckstein daran gehalten und das Kirchenasyl respektiert,

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt nicht!)

während sich andere Bundesländer nicht daran gehalten haben. Andere Bundesländer haben gegen Pfarrerinnen und Pfarrer ermittelt. Damals war es eine inoffizielle Abmachung, jetzt ist es eine offizielle.

Der Bundesinnenminister hatte sich gewehrt; das ist bekannt. Herr de Maizière wollte diese Abmachung nicht. Es gibt aber die Abmachung zwischen den Kirchen und dem Bundesinnenministerium. Ich finde: Bayern sollte sich daran halten; denn es gab ein Ringen um eine Lösung. Jetzt ist die Lösung da.

Deswegen, sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, sage ich Ihnen: Vielleicht fühlen Sie sich beim Ringen um diese Lösung übergangen. Trotzdem fordere ich Sie auf:

Tragen Sie das nicht auf dem Rücken der Schwächsten aus, nämlich einerseits auf dem Rücken der Geflüchteten, denen das Kirchenasyl als letzte Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung steht, und andererseits auf dem Rücken der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Priester, die in dem Fall auch die schwächsten Glieder in der Kette sind; denn einerseits sind sie ihren Kirchen verpflichtet, andererseits auch ihrem Gewissen.

Bitte halten Sie sich an die Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenminister und den Kirchen, und tragen Sie es nicht auf dem Rücken der Schwächsten aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Bause um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kirchenasyl ist nicht strafbar. Der Aufenthaltsort der Geflüchteten ist bekannt. Deswegen ist es eben keine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt. Die Kirchengemeinden beziehen sich ja gerade auf eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen von vor zwei Jahren. In dieser Vereinbarung ist ein Kompromiss getroffen worden. Auf der einen Seite darf sich die Kirche nicht in staatliche Angelegenheiten einmischen; auf der anderen Seite muss der Staat die jahrhundertealte Tradition des Kirchenasyls respektieren. Ich kenne kein anderes Bundesland, in dem in dieser Art und Weise gegen das Kirchenasyl vorgegangen wird. Hier steht Bayern un-rühmlich an der Spitze. Dieser Spitzenplatz Bayerns ist wirklich eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Kirchengemeinden entsteht zunehmend das Gefühl, dass systematisch und gezielt eingeschüchtert wird. Jede Woche gibt es zwei bis drei neue Ermittlungen gegen Kirchengemeinden und gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kirchenasyl gewähren. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Ich sehe hier Herrn Blume und Herrn Söder, die Mitglieder der Synode sind. Herr Unterländer ist erst vor Kurzem in eine herausragende Position der katholischen Kirche gewählt worden. Sie sind praktizierende Christen. Daher möchte ich von Ihnen gerne eine klare Antwort auf die folgende Frage hören: Wollen Sie das Institut des Kirchenasyls schützen und bewahren, oder wollen Sie die Kirchen kriminalisieren und der Strafverfolgung aussetzen? Hierzu wäre von Ihnen ein klares Wort erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat bundesweit die größte Anzahl an Kirchenasylen. Nahezu 50 % aller Kirchenasyle gibt es in Bayern. Das ist sicher nicht aus Jux und Tollerei so, sondern weil die bayerische Abschiebe- und Flüchtlingspolitik besonders rigide ist. Zum Glück gibt es in Bayern die Kirchengemeinden als letzten Zufluchtsort. Wir sollten alles dafür tun, damit diese Zufluchtsorte erhalten bleiben. Die Menschen, die Kirchenasyl gewähren, sollten weder eingeschüchtert noch verächtlich gemacht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die CSU diese Praxis unterstützt und gutheißt. Ich erwarte von Ihnen ein klares Bekenntnis zum Kirchenasyl, ansonsten können Sie sich den Gottesdienstbesuch an Ostern wirklich schenken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Kirchenasyl ist Teil unserer christlich-abendländischen Tradition. Diese reicht weit in die Vergangenheit zurück. An vielen Stellen in der Bibel ist die Rede von Flucht, Vertreibung, Verfolgung, maßloser Willkür und Ungerechtigkeit. Durch den Rückgriff auf die Erzählungen in der Bibel werden wir Christen immer wieder dazu angehalten und daran erinnert, unser eigenes Verhalten als Christen an ethischen Maßstäben auszurichten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich versichere Ihnen, dass ich nicht nur als Politiker, sondern auch aus meiner eigenen christlichen Überzeugung Verständnis dafür habe, dass sich die Kirchen in der aktuellen Situation positionieren. Seit Jahren ringen wir um die richtigen politischen Antworten im Umgang mit Migration, Flucht und Vertreibung. Wir führen natürlich auch schwierige Diskussionen miteinander. Ich verstehe, dass die Kirchen in dieser Situation nicht umhinkommen, Position zu beziehen. Die Kirchen als Gesamtheit und auch einzelne Kirchengemeinden beziehen manchmal besondere Positionen, die nicht immer der Mehrheitsmeinung in einer Kirche entsprechen müssen. Die Gewährung von Kirchenasyl ist allerdings kein Mittel der politischen Meinungsäußerung oder Demonstration, sondern man kann und will lediglich in einer konkreten Situation helfen. Klar ist natürlich auch, dass die christlich-abendländische Tradition des Kirchenasyls nicht in unserer Rechtsordnung verankert ist. Das gesamte Asyl- und Ausländerrecht ist selbst Ausdruck der humanitären Überzeugung, wonach unser Staat helfen muss, wenn jemand in Not ist. Unsere Rechtsordnung ist in der parlamentarischen Demokratie von Bundestag und Bundesrat so beschlossen worden. Das sind die geltenden Gesetze. Wir sind kein Willkürstaat. Bei uns herrscht kein Unrecht.

(Christine Kamm (GRÜNE): In den Kirchen herrscht ja auch kein Unrecht!)

In unserer parlamentarischen Demokratie ist das geltende Recht im Grundgesetz und in den Bundesgesetzen verankert. Der Gesetzgeber, also Abgeordnete des Deutschen Bundestages und bei manchen Regelungen inzwischen auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments, hat bei der Entscheidung über das geltende Asylrecht humanitäre Belange intensiv bedacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern wenden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Gesetze an und vollziehen sie im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung. Unsere Richter, die nur Recht und Gesetz verpflichtet sind, prüfen unabhängig, ob Exekutive und Legislative rechtmäßig und verfassungsmäßig entschieden haben. Das Asylverfahren dient somit dieser vom Gesetzgeber normierten und im

Detail geregelten humanitären Verantwortung und beruht eben nicht auf Willkür. Vor diesem Hintergrund muss auch von den Kirchen verlangt werden, dass sie die in einem rechtsstaatlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen respektieren. Die allermeisten Kirchenmitglieder tun das auch; jedenfalls diejenigen, die ich kenne.

Jetzt will ich noch auf ein kleines Detail im Antrag der GRÜNEN hinweisen, damit hier in Zukunft keine Missverständnisse auftreten. Ja, das Kirchenasyl hat eine christlich-abendländische Tradition. In der Begründung zum Antrag der GRÜNEN werden allerdings auch muslimische Gemeinden in diese Tradition einbezogen. Hierzu muss ich ausdrücklich sagen: Es gibt keine Tradition des Kirchenasyls im Islam. Ich habe es bisher strikt abgelehnt, für muslimische Gemeinden etwas Ähnliches wie das Kirchenasyl zu akzeptieren. Daraus habe ich auch gegenüber den christlichen Kirchen nie einen Hehl gemacht. Eine solche Tradition gibt es nicht, und wir fangen sie auch gar nicht an.

(Beifall bei der CSU)

Das wollte ich nur am Rande sagen. Aktuell gibt es dazu auch keinen konkreten Fall. Ich wollte das nur ausdrücklich betonen, da Sie es in Ihrem Antrag verankert haben, damit es auch in der Zukunft keine Missverständnisse gibt.

Meine Damen und Herren, aus Respekt vor dieser Kirchenasyltradition in unserem Land und mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Kirchen in unserem Staat wird in aller Regel in Fällen von Kirchenasyl auf Vollzugsmaßnahmen in Räumen der Kirche verzichtet. Diese Praxis ist rechtsstaatlich jedoch nur vertretbar, wenn die Kirchen ihrerseits nur mit größter Zurückhaltung vom Kirchenasyl Gebrauch machen. Im Februar 2015 war dieses Thema Gegenstand der Gespräche zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, und Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche. Die Gespräche haben auf Bundesebene stattgefunden. Dabei ist man übereingekommen, dass das Kirchenasyl nur bei im individuellen Einzelfall begründbaren und belegbaren besonderen Härten

als Ultima Ratio in Betracht kommen kann. Die Einzelfallprüfung soll möglichst vor Eintritt in ein Kirchenasyl und bei Dublin-Fällen vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist erfolgen. Hierzu sollten zentrale Ansprechpartner aufseiten der Kirchen und des Bundesamtes geschaffen werden. Aus meiner Sicht gehen die heute zur Abstimmung stehenden Dringlichkeitsanträge in wesentlichen Teilen ins Leere. Ich sage es noch einmal: Aus Respekt vor den Kirchen und in der Erwartung, dass sie vom Kirchenasyl verantwortungsvoll Gebrauch machen, bleibe ich dabei, dass auf Vollzugsmaßnahmen in den Räumen der Kirchen verzichtet wird.

Meine nächste Anmerkung formuliere ich bewusst sehr vorsichtig. Ob in jedem Fall von Kirchenasyl die von den Kirchen mit dem BAMF vereinbarten Verfahrensweisen seitens der Kirchengemeinden genau eingehalten worden sind, kann ich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Das setzt voraus, dass jeder Fall, bevor das Kirchenasyl beginnt, zunächst mit dem BAMF besprochen wird. Das steht so in der Vereinbarung. Daran will ich nur der Vollständigkeit halber erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen, weil das Thema Kirchenasyl insgesamt sehr diffizil ist. Meines Erachtens eignet es sich nicht für einfache Schwarz-Weiß-Debatten. Obwohl ich sehr großen Respekt gegenüber Plenardebatten im Bayerischen Landtag habe, glaube ich, dass wir heute an dieser Stelle nicht sehr viel weiterkommen.

Ich bin selbst ganz persönlich mit der Leitung der katholischen wie der evangelischen Kirche in Bayern in diesen Fragen in ständigem Kontakt. Ich werde diese Aufgabe auch weiterhin verantwortungsbewusst wahrnehmen, verantwortungsbewusst gegenüber dem Schicksal der Menschen, verantwortungsbewusst gegenüber der besonderen Rolle der christlichen Kirchen in unserem Land, aber auch verantwortungsbewusst gegenüber der geltenden Rechtsordnung in unserem Staat. Der vorliegenden Anträge bedarf es dazu meines Erachtens nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung vor. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass Parlament und Behörden versuchen, ihrer humanitären Verantwortung im Asylrecht gerecht zu werden. Das ist sicherlich richtig. Dennoch kann es passieren, dass Lücken entstehen. Die Lücken entstehen beispielsweise dadurch, dass die aktuellen Entwicklungen in einem Land wie Afghanistan nach wie vor leider noch nicht von den zuständigen Ministerien zur Kenntnis genommen werden. Menschen, die überhaupt keine Verwurzelung in ihrem Heimatland haben, erhalten dennoch einen Abschiebebescheid. Das ist sehr problematisch. Wir müssen alle immer wieder überlegen: Stimmt das? Werden wir unserer humanitären Verantwortung gerecht? Wo muss nachgebessert werden? Dieses Bemühen haben alle. Ein Gesetz oder eine Entscheidung darf nicht als final angesehen werden. Alle Regelungen müssen auf den Prüfstand gestellt werden können.

Die Kirchengemeinden versuchen Menschen, die sich in einer subjektiv ausweglosen Situation befinden, zu helfen und ihnen Zeit zu verschaffen, damit sie über alternative Wege nachdenken können und keine Verzweiflungstaten begehen. Momentan tauchen sehr viele Flüchtlinge unter. Das Bemühen zu helfen verdient doch sicher auch Ihren Respekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): In meinem Redebeitrag habe ich zwei- oder dreimal zum Ausdruck gebracht, dass wir die Tradition des Kirchenasyls in unserem Land respektieren. Frau Kamm, Ihre Formulierungen waren auch sehr all-

gemein. Ich bin in diesem Hohen Haus an dieser Stelle auf die Verfassung des Freistaats Bayern vereidigt worden. Selbstverständlich habe ich ebenfalls die Urteile von Gerichten in unserem Land zu respektieren. Sie haben sich ein bestimmtes Themenfeld herausgesucht, in dem es um das Schicksal von Menschen geht. Das nehme ich auch sehr ernst. Wenn ich mich jedoch bei jedem anderen Thema erdreisten würde, mich über ein Gerichtsurteil in Bayern hinwegzusetzen, wären Sie die Ersten, die sagen: Wie kommt der Innenminister dazu, sich in unserem Rechtsstaat über Gerichtsurteile hinwegzusetzen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Frau Kollegin Kamm, deshalb bitte ich um mehr Verständnis. Bisher habe ich im Einvernehmen mit den beiden großen Kirchen versucht, diese Themen möglichst aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten, weil sie so diffizil sind. Die öffentlichen Debatten befördern nicht unbedingt eine Problemlösung der Einzelschicksale. Es ist Ihr gutes Recht, darüber zu debattieren. Frau Bause hat das Thema für einen Rundumschlag benutzt. Das ist eine Stilfrage. Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Ich sage noch einmal: Mir fehlt es nicht am Respekt vor den Verhaltensweisen von Gläubigen und Kirchen in unserem Land. Das brauche ich mir von Ihnen nicht vorhalten zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Frau Kollegin Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben Ihren großen Respekt gegenüber dem Kirchenasyl deutlich gemacht. Das glaube ich Ihnen auch. Streckenweise hätte man annehmen können, dass Sie unserem Antrag am Ende zustimmen müssten. Deshalb habe ich eine Frage. Sie haben Ihren Respekt zum Ausdruck gebracht und diesen Respekt damit verbunden, dass die Kirchen vom Kirchenasyl mit allergrößter Zurückhaltung Gebrauch machen. Das ist der Fall. Ich glaube, das ist unstrittig. Wir kennen die be-

grenzte Anzahl von Fällen. Sie haben sich jedoch nicht dazu geäußert, warum aktuell im Gegensatz zur Vergangenheit gehäuft Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Das ist unstrittig. Mir ist bewusst, dass an Ihrer Stelle jetzt eigentlich der Justizminister stehen müsste. Deshalb bin ich ein wenig erstaunt, dass Sie dort stehen. Dazu haben Sie sich jedoch überhaupt nicht geäußert. Wenn Ihr Respekt vor dem Kirchenasyl so groß ist, muss sich dieser Respekt auch auf die Verantwortlichen, die Kirchenasyl gewähren und nunmehr mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu rechnen haben, erstrecken.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich bin auch über diese Fragen sowohl mit Vertretern der Justiz als auch mit Vertretern der Kirchen im Gespräch. Ich werde auch weiterhin darüber sprechen. Ich glaube nicht, dass man das im Einzelnen darlegen muss. Ich stehe Ihnen aber gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung, Frau Kollegin Hiersemann.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Noch vor der Bemerkung von Frau Kollegin Hiersemann hat Herr Staatsminister Bausback ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal verstehe ich, dass die gesamte Flüchtlingssituation in der Welt viele Menschen bewegt, gerade auch in der Kirche. Sie können mir glauben, dass auch mich diese Fragen umtreiben. Als überzeugter Katholik habe ich Respekt vor meiner Kirche und natürlich auch vor der protestantischen Kirche mit ihrer großen Tradition in Deutschland. In meiner Verantwortung als Christ stehe ich auch zu dem Rechtsstaat, zu der Verfassung und zu den Regeln dieses Rechtsstaats.

Der Innenminister, dessen Ausführungen ich voll und ganz teile, hat deutlich gemacht, dass es sich bei der Frage des Kirchenasyls in allererster Linie um eine Frage des Ausländerrechts handelt. Dazu gehören all die Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren, die in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat dazu dienen, die humanitäre Grundüberzeugung, die uns, glaube ich, in der ganz großen Mehrheit unseres Landes vereint, in Recht und Gesetz umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion, die während der letzten Wochen in der Öffentlichkeit zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt wurde, hat zum Teil – ich sage ausdrücklich: zum Teil – den Boden einer sachlichen und respektvollen Diskussion mit Vertretern der dritten Gewalt in unserem Staat und insbesondere mit der Staatsanwaltschaft verlassen. Wenn Staatsanwälte in einer Presseerklärung des sogenannten Flüchtlingsrats mit Wachhunden gleichgesetzt wurden, dann verlässt das all das, was ich als respektable Diskussion ansehe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Ich stelle mich aus Überzeugung voll und ganz hinter die bayerische Staatsanwaltschaft. Ich sage Ihnen ganz klar: Es gibt keine Verschärfung der strafrechtlichen Verfolgung des Kirchenasyls. Bei allem Respekt vor diesem traditionsreichen Institut stellt die Gewährung von Kirchenasyl nun mal dann, wenn seitens der zuständigen Behörden, das heißt vom BAMF, keine Duldung ausgesprochen ist, in der Regel eine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt dar.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Staatsanwälte müssen Straftaten grundsätzlich verfolgen. Ich sage noch einmal: Ich habe Verständnis dafür, dass manches Einzelschicksal die Menschen und auch die Kirchen vor Ort, die sich in der Flüchtlingshilfe – und das ist großartig – engagieren, bewegt. Als Justizminister sage ich aber auch: In einem Rechtsstaat ist niemand von der Beachtung von Recht und Gesetz entbunden.

(Beifall bei der CSU)

Die Pflicht der Staatsanwaltschaften, in Fällen sogenannten Kirchenasyls einzuschreiten, ergibt sich seit jeher aus dem Gesetz. Nach dem sogenannten Legalitätsprinzip – da bin ich dem Kollegen Meyer sehr dankbar dafür, dass er dies auch so deutlich ausgeführt hat – sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, beim Verdacht einer Straftat zu ermitteln. Dieser Verdacht ist beim Kirchenasyl gegeben, da es sich nun einmal um eine nach § 95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit § 27 des Strafgesetzbuches meistens strafbare Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt handeln kann. Meine Damen und Herren, da sich die Verpflichtung der Staatsanwaltschaften aus dem Gesetz ergibt, bedarf es auch keiner Weisung des Staatsministeriums der Justiz, derartige Verfahren einzuleiten. Sie können sich dessen sicher sein, dass ich entsprechend meiner Verpflichtung gemäß der Verfassung auch keine Weisung geben werde, die entgegen dem Gesetz eine solche Ermittlungshandlung unterbindet.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, was angesprochen wurde und was tatsächlich erfolgt: Die Staatsanwaltschaften berücksichtigen bei ihren Ermittlungen die Besonderheiten eines jeden Einzelfalls, und sie gehen mit Augenmaß vor. Insbesondere machen die Staatsanwaltschaften in geeigneten Einzelfällen – und das sind nicht wenige – auch von der Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit der Schuld Gebrauch, § 153 StPO. Wenn hier ein Unterschied zu den vorangegangenen Jahren festgestellt wird, dann besteht er lediglich darin, dass die Staatsanwaltschaften die Pfarrer vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens durchweg anhören, was früher regional uneinheitlich gehandhabt wurde. Die heute einheitliche Verfahrensweise ist sowohl aus Gründen der Gleichbehandlung als auch zur Aufklärung der Motivation der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie unter Transparenzgesichtspunkten geboten. Kolleginnen und Kollegen, der Eindruck zunehmender Strafverfolgung dürfte deshalb zum einen mit dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen nach Bayern und der damit einhergehenden Zunahme von sogenannten Kirchenasylen zusammenhängen. Zum anderen könnte der Eindruck auf die genannten, nunmehr regelmäßig erfolgenden Anhörungen zu-

rückzuführen sein, die es natürlich mit sich bringen, dass entsprechende Verfahren heute in breiterem Umfang bekannt werden.

Ich betone aber noch einmal: Unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gehen behutsam vor, berücksichtigen die Besonderheiten des Einzelfalles und handeln mit Augenmaß. Meine Damen und Herren, dazu gehört auch aus Fairnessgründen, transparent und offen vorzugehen und klar zu benennen, was in unserem Rechtsstaat nach Recht und Gesetz erlaubt ist und was nicht. Das gilt gerade auch deshalb, weil es bei Wiederholungen und nochmaligen Wiederholungen in den Einzelfällen wesentlich schwieriger ist, von einer Geringfügigkeit der Schuld auszugehen. Diese Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen hat Auswirkungen auf die Praxis des Vollzugs des Ausländerrechts. Diese Vereinbarung ändert aber in der Sache nichts an der Strafbarkeit des unerlaubten Aufenthalts und der Beihilfe dazu in der Phase, in der eine Duldung oder eine vorübergehende Duldung nicht ausgesprochen ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich respektiere das Engagement für Flüchtlinge von vielen in der Kirche, natürlich auch außerhalb der Kirchen. Ich bin aber auch der Überzeugung – und bin es auch als Christ –, dass es für uns wichtig ist, dass wir unser Recht, unser Gesetz und auch unser Einwanderungsrecht entsprechend dem, was die Parlamente beschließen, vollziehen. Das ist wichtig.

Ich bin auch mit den beiden großen Kirchen in Kontakt. Ich habe von meiner Seite aus – das ist vom Landesbischof im Rahmen der Synode öffentlich gemacht worden – mit dem evangelischen Landesbischof telefonisch sehr früh Kontakt aufgenommen und habe um einen Austausch, um ein Gespräch gebeten. Das wird als internes Gespräch stattfinden. Ich werde, falls es gewünscht wird, selbstverständlich auch mit katholischen Bischöfen reden. Ich bin mit den Vertretern der Kirchen im Rahmen des politischen Staates, mit dem Kirchenrat Breit und dem Herrn Prälaten Wolf, in engem Kontakt. Das gehört zu einem Miteinander. Aber ich sage Ihnen klar: Der Rechtsstaat hat seine Regeln. Als Justizminister ist es meine Verantwortung, dafür einzustehen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es ist auch meine Verantwortung, mich vor meine

Staatsanwaltschaften zu stellen, wenn diese in unbotmäßiger Weise angegriffen werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja jetzt, das kann man niemandem vorwerfen!)

Eine letzte Bemerkung: Man sollte sich auch überlegen, ob es sinnvoll ist, gegen eine Verfahrensweise des Rechtsstaats Kirchenglocken zu läuten; denn man sollte aufpassen: Wenn der Rechtsstaat geschwächt wird, kann das der Beginn einer Entwicklung sein, die weder die Kirchen noch wir alle hier im Raum wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Streibl. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Minister, eigentlich wollte ich erst etwas anderes sagen. Aber auf eine Sache muss ich jetzt am Schluss noch hinweisen. Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer Kirchenasyl gewähren, dann ist das nicht unbotmäßig, sondern es ist die Pflicht dieser Pfarrerinnen und Pfarrer aus ihrem Glauben heraus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Das hat niemand gesagt! – Hans Herold (CSU): Das hat er gar nicht gesagt! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Besser aufpassen! – Josef Zellmeier (CSU): Das hat er gar nicht so gesagt! – Weitere Zurufe von der CSU)

Daher ist das kein unbotmäßiges Verhalten, sondern ein Verhalten, das ihnen ihr Gewissen gebietet.

Was ich eigentlich wissen wollte: Es ist klar, dass das Legalitätsprinzip einzuhalten ist und gilt. Aber sind diese Fälle, in denen es zu Ermittlungen gekommen ist, berichts-

pflichtig, oder sind sie nicht berichtspflichtig? Wenn ja: Wie gehen Sie dann mit diesen Berichten um?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Streibl, nur um das klarzustellen: Ich habe nicht gesagt, dass das Verhalten der Kirchengemeinden unbotmäßig ist,

(Hans Herold (CSU): Genau!)

sondern ich habe ganz klar Bezug genommen auf die Bezeichnung als Wachhunde, die eine Entgleisung ist, die ich nicht akzeptieren kann. Und ich habe Bezug genommen auf ein Kirchenläuten gegen eine rechtmäßige Ermittlung der Staatsanwaltschaft, was ich auch nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen, Herr Kollege Streibl, gibt es klare Regeln, welche Fälle dem Ministerium wie berichtet werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Regeln sind transparent und werden auch auf die Fälle des Kirchenasyls angewendet.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt Frau Kollegin Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): Herr Minister Bausback, interpretiere ich Ihre Worte richtig? Kirchenasyl ist illegal und gehört damit sofort abgeschafft? Dann hätten wir uns die warmen Worte vom Minister Herrmann – –

(Hans Herold (CSU): Das hat er gar nicht gesagt! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Zuhören! Unerträglich! – Weitere Zurufe von der CSU)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Wissen Sie, Frau Kollegin, ich bin dafür, dass wir zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das war eine sachliche Interpretation! – Hans Herold (CSU): Unsinn war das! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nein, wenn Sie das als sachlich ansehen, dann haben Sie ein anderes Verständnis von Sachlichkeit. Die Staatsanwaltschaften prüfen in jedem Einzelfall, ob eine Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vorliegt. Ein unerlaubter Aufenthalt ist dann gegeben, wenn Ausreisepflicht besteht und keine Duldung vorliegt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Also ist Kirchenasyl illegal?)

Insoweit ist eine Beihilfe dann gegeben, wenn ein solcher Aufenthalt unterstützt wird. Das prüfen die Staatsanwaltschaften. Sie prüfen natürlich in jedem Einzelfall die jeweilige Schuld oder den Grad der Schuld und auch die Frage eines Verbotsirrtums. All das gehört zur Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft, in die ich mich als Justizminister grundsätzlich nicht einmische.

(Beifall bei der CSU – Hans Herold (CSU): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst, nachdem die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihren Anträgen namentliche Abstimmung beantragt haben, über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16338 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen

anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltungen? – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den beiden namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16337 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten abzugeben. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben dann das Ergebnis bekannt.

Ich darf gleich mit der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/16315 fortfahren. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.09 bis 15.12 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich werde das Ergebnis, sobald es feststeht, bekannt geben.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen betreffend Kirchenasyl bekannt geben, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer einstellen!", Drucksache 17/16315. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 96, und es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hierse-
mann, Franz Schindler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Kirchenasyl",
Drucksache 17/16337, bekannt. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein haben 82 ge-
stimmt. Es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag ab-
gelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kirchenasyle achten und Recht auf Nächstenliebe respektieren, Ermittlungen gegen Pfarrerrinnen und Pfarrer einstellen! (Drucksache 17/16315)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			X
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	42	96	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; Kirchenasyl (Drucksache 17/16337)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmarr			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	45	82	16